

Argumente für ein Beschäftigungsprogramm

In der aktuellen Kontroverse um Beschäftigungsprogramme kommt eine neue Untersuchung bei der Auswertung der finanzpolitischen Aktivitäten zwischen 1974 und 1984 zu folgenden Schlußfolgerungen bezüglich der Wirksamkeit und Notwendigkeit eines staatlichen Langzeit-Beschäftigungsprogramms :

- 1) Eine konsistente, verstetigend wirkende Finanzpolitik im Dienste der Sicherung von Beschäftigung und Schaffung von qualitativem Wachstum ist in diesem Zeitraum nicht realisiert worden. Finanzpolitische Aktivitäten konzentrieren sich vorwiegend auf Steuerentlastungs- und Gewinnförderungsmaßnahmen. Bis auf das „Zukunftsinvestitionsprogramm“ von 1977 waren die „echten“ öffentlichen Investitionsprogramme zur direkten Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage von vergleichsweise geringem Umfang und darüber hinaus nur kurzfristig-konjunkturell ausgerichtet. Die Expansionseffekte dieser Programme, die immerhin die Nachfrage nach Arbeitskräften nachweislich ausgeweitet haben, hätten stärker und verstetigender wirken können, wenn sie längerfristig ausgerichtet worden wären und die globale Finanzpolitik sowie die Geldpolitik nicht zum Teil stark konterkarierend gewirkt hätten. Die Auswertung der Erfahrungen aus dieser Phase der Finanzpolitik machen somit Ansatzpunkte für eine Effizienzverbesserung einer aktiven Langzeit-Beschäftigungspolitik deutlich; sie liefert keinesfalls einen Beleg für die ökonomische Ineffizienz von Beschäftigungsprogrammen.
- 2) Die unterschiedlichen Thesen zur „Verdrängung“ privatwirtschaftlicher Investitionen durch staatliche Investitionsprogramme sind wissenschaftlich äußerst umstritten und empirisch für den Zeitraum von 1974 – 1984 nicht belegbar. Eine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der staatlichen Neuverschuldung und den Kapitalmarktzinsen (Umlaufrendite) zeigt vielmehr den dominanten Einfluß der kontraktiven Geldpolitik auf die Zinsentwicklung. Kreislauftheoretische Zusammenhänge machen ebenso wie Erfahrungen in anderen Ländern (USA, Japan) deutlich, daß die Finanzpolitik unter dem postulierten Ziel der Erweiterung des „privatwirtschaftlichen Spielraums“ faktisch die Ausschöpfung des Wachstumspotentials verhindert hat.

Dem endgültig seit 1982 eingeschlagenen Kurs der Finanzpolitik mit dem Ziel der Senkung der Staatsquote, der unternehmensorientierten Umstrukturierung der Staatsausgaben und -einnahmen sowie der Einschränkung sozialer, tarifrechtlicher und mitbestimmungsorientierter Schutzrechte („Deregulierung“) lassen sich Wachstumsverluste in Höhe von ca. 5 Prozentpunkten sowie die Vernichtung von über 500 000 Arbeitsplätzen zurechnen, während sie zugleich die ökologische Krise ausweiteten.

- 3) Die gesamtwirtschaftliche Begründung für ein Langzeit-Beschäftigungsprogramm setzt an den Ursachen der die Konjunktur überlagernden wirtschaftlichen Wachstumsschwäche an: Nicht der Kapitalmangel, sondern die sinnvolle Nutzung des vorhandenen Kapitals zur Finanzierung von Arbeitsplätzen in den Bereichen des öffentlichen Bedarfs ist das Problem.

Gezeigt wird, daß sich – zum Teil auch als Folge der bisherigen ökonomischen Entwicklung -ein Programmvermögen, das nur über öffentliche Aktivitäten eingelöst werden kann, herausgebildet hat. Umweltsicherung, Verbesserung der Energieversorgung, Stadtsanierung und die Entwicklung der Verkehrssysteme bilden die wichtigsten Aufgabenbereiche, die – bei Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Programmrahmens durch den Bund – vor allem durch die Kommunen angegangen werden müssen. Die Ziele „Sicherung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen“, „Produktion in Feldern qualitativen Wachstums“ und „Stärkung der öffentlichen Haushalte“ charakterisieren das geforderte Langzeit-Beschäftigungsprogramm.



Nach: R. Hickel, J. Prieue: Ineffiziente Instrumente oder unzureichende Anwendung? Die Finanzpolitik von 1974 - 1984 auf dem Prüfstand: Argumente für ein Beschäftigungsprogramm, Progress-Institut für Wirtschaftsforschung, PIW-Studien, Nr. 3, Bremen 1985.

